

Ausführliche Laudationes finden sich zu seinem 65. Geburtstag im FC 3/2000 Seite 172-173, zu seinem 75. Geburtstag im FC 3/2010 Seite 180-181 und zu seinem 80. Geburtstag im FC 3/2015.

In den letzten Jahren findet Friedrich Maier große Beachtung wegen seiner Gedanken zu

allgemeinen Lebensfragen und seinem biografischen Werdegang. Eine solch rege geistige Aktivität kann uns allen als Vorbild für ein wahres humanistisches Leben dienen.

HARTMUT LOOS

## Zeitschriftenschau

### A. Fachwissenschaft

Diese Zeitschriftenschau hat ihren Schwerpunkt in den beiden Ausgaben des *Gymnasium* (126/6 [2019]/ 127/1 [2020]). Dieser Schwerpunkt erscheint deswegen gerechtfertigt, weil fast alle Beiträge dieser beiden Ausgaben nach Meinung des Rezensenten eine Fülle an Anregungen für die Umsetzung im altsprachlichen Unterricht bieten können. Dies gilt insbesondere für den Beitrag Raban von Haehlings (Augustin und das livianische Geschichtswerk. Überlegungen zur Rezeption paganer Geschichtsschreibung in *De civitate Dei* [Gymnasium 127/1 (2020), 21-52]), durch den zwei abiturrelevante Autoren, Livius und Augustinus, miteinander verbunden werden können. Ausgehend von einem knappen Überblick über die Forschung zum Verhältnis zwischen Augustin und Livius möchte H. darlegen, dass das auffällige (Ver)Schweigen Augustins über Livius (In den ersten fünf Büchern von „*De civitate Dei*“ nennt er ihn nur zweimal [Vergil 14x, Sallust 26x, Cicero 31x].) nicht mit der fehlenden oder nur indirekten Kenntnis (z. B. über Florus oder Eutrop) des zu seiner Zeit kanonischen Geschichtsschreibers zu erklären ist, sondern Teil der gezielten Widerlegung der exemplarischen Überhöhung des „*mos maiorum*“ im livianischen Geschichtswerk. Das methodisch ausgefeilte Vorgehen des

Augustinus legt H. an vier Beispielen dar: 1) In seiner Darstellung des Raubs der Sabinerinnen entlastet Livius (1,9,1-6) als einziger römischer Autor entgegen Cicero, Vergil oder Ovid Romulus von der moralisch wie rechtlichen Anrühigkeit dieser Tat, indem er ganz nach den Konventionen des *bellum iustum* diplomatische Aktivitäten des Königs vorschaltet, die die Sabiner brüsk und überheblich zurückwiesen und damit eine Gewalttat legitimierten. Genau diese subtile Überlegung widerlegt Augustinus, da ein *bellum iustum* vielleicht legitimiert gewesen sei, aber nicht der hinterhältige Raub der Sabinerinnen (civ. 2,17). Dem entspricht die singuläre Überlieferung der Ermordung des Sabinerkönigs Tadius durch Romulus nach dem Friedensvertrag, dessen Bedingungen der römische König als Einengung empfunden habe (civ. 3,13). Livius lässt Tadius durch Laurenter kommen (1,14). Ein weiteres Beispiel ist der (angebliche) Amtsverzicht des ersten Konsuls neben L. Iunius Brutus, des L. Tarquinius Collatinus, der wegen der Vorwürfe, er sei familiär zu sehr mit der verhassten Königsfamilie verbunden, freiwillig auf sein Amt in einer *abdicatio* verzichtet habe (Liv. 2,2,2-10). Cicero kennt allerdings die Version einer widerrechtlichen Absetzung des Kollegen durch den Mitkonsul Brutus (off. 3,40; noch kritischer, dies sei hier

angemerkt, stellt Cassius Dio Brutus' Vorgehen gegen Collatinus dar [Zon. 7,12,1]). Augustinus greift ebendiese Version auf (civ. 2, 17) und kritisiert das Vorgehen des Brutus scharf, verwendet dabei aber ebenjenes Begriff (*abdicare*), der so nur von Livius benutzt wird, um den Amtsverzicht des Collatinus zu umschreiben (dazu auch civ. 3,16). Geradezu programmatisch scheint Augustin (civ. 3,16) gegen Livius' Urteil in der *praefatio*, in kein anderes staatliche Gebilde seien derart spät Gier und Ausschweifung eingedrungen (11f.) Stellung zu beziehen, indem er Sallusts pessimistische Sicht aus den Historien einerseits übernimmt, nur zwischen zweitem und drittem Punischen Krieg habe es eine Phase innerer Integrität in Rom wegen des *metus Punicus* gegeben, andererseits aber den *metus* als Grundlage sittlicher Integrität ablehnt (civ. 2,18/3,16). Härter noch gehe Augustinus mit der Glorifizierung archaischer Heldengestalten ins Gericht, die Livius vornehme (und deren Überlieferung, selbst wenn sie fragwürdig sei, Livius nach der *praefatio* gerade für Rom als gerechtfertigt ansieht [praef. 6-8]); hier dient H. Numa Pompilius als Beispiel, dessen Reformen den Kern der Religiosität und Frömmigkeit der Römer befestigt habe (Liv. 1,21,1). Augustinus möchte durchaus auch mit einer gewissen Häme diese Autorität nachhaltig unterminieren (CD 3,9). Livius legt Camillus eine Rede in den Mund, der zufolge die Katastrophe von 387 v. Chr. allein durch die Vernachlässigung der Götter begründet (5,51,7). Die Gleichsetzung mit der Katastrophe von 410 n. Chr. drängte sich der gebildeten Schicht des Imperiums auf, insbesondere den Heiden, aber auch Augustinus (civ. 3,29). Im Argument des Camillus konnten die heidnischen Kritiker des Christentums eine Bestätigung dafür sehen, sich eben nicht von den alten Gottheiten abzu-

wenden. Denn die von Camillus angemahnte Rückbesinnung hätte zur Begünstigung Roms und seines Aufstiegs geführt. Innerhalb dieses Rahmens erhält Augustinus sarkastische Kritik an der berühmten Anekdote der Gänse, deren Geschnatter das Kapitol vor der Vernichtung durch die Gallier rettete und damit den Keim für die „zweite Gründung Roms“ und seinen Aufstieg legte (Liv. 5,47,1-4), eine besondere Nuance. Augustinus macht sich nämlich im Kontext dieser Anekdote (civ. 2,22) nicht nur über die schlafenden Götter lustig, da nur die Gänse Rom gerettet hätten, sondern über die römische Tradition Tiere anzubeten, die Gänse Junos, und greift damit eine dezidiert livianische Tradition an. Anhand dieser Beispiele wird das präzise Vorgehen deutlich, mit dem Augustinus die Bedeutung des kanonischen Autors Livius unterminieren will, um gegen die heidnischen Vorwürfe, durch die Abwendung von den alten Göttern und dem Vorbild des *mos maiorum* die Eroberung Roms 410 n. Chr. zu verantworten, weniger die historische Zuverlässigkeit, sondern vielmehr die überlieferte Norm selbst in Frage zu stellen. Denn er lehnt weder die Fakten des Raubs der Sabinerinnen, der Ermordung des Tattius, des Amtsverzichts des Collatinus oder der Reformen Numas und der Riten beim Galliereinfall von 387 v. Chr. ab, sondern stets die Darstellungsweise und Bewertung durch Livius. In einem zweiten Schritt vermag H. schlüssig nachzuweisen, dass Augustinus mit dieser Vorgehensweise eine kanonische Autorität der heidnischen Gegner des Christentums, deren normgebende Verankerung des *mos maiorum* in der römischen Geschichte sie angesichts der Katastrophe von 410 n. Chr. gegen die Christen und ihren Glauben in Stellung brachten und deren Geschichtswerk geradezu zu einer „paganen Propagandaschrift“ umgewertet

wurde, nachhaltig unterminieren wollte. Dass Augustinus Livius kaum namentlich erwähnt, kann innerhalb dieses Rahmens eher als Beweis der Wertschätzung betrachtet werden, um eben die normative Kraft des Autors zu unterdrücken. Zieht man den Beitrag von K. Pollmann, Augustins Transformation der traditionellen römischen Staats- und Geschichtsauffassung (Buch I-V), in: Chr. Horn, Augustinus, *De civitate dei*, Berlin 1997, 25-40, hinzu, erhält man eine Fülle von Stellen und Anregungen Augustinus und Livius miteinander zu vergleichen und zu profilieren.

Mit einer berühmten und (auch im Lateinunterricht) viel behandelten Passage aus Livius beschäftigt sich der Beitrag P. Embergers (E.), Die Fabel des Menenius Agrippa als Beispiel für die narrative Konstruktion der *res publica* bei Livius (Gymnasium 127 [2020] 77-92). E. bettet die Fabel, die ihren literarischen Ort in der Frühzeit der römischen Republik und ihrer sozialen wie politischen Konflikte hatte, historisch in das Bemühen der frühaugusteischen Literatur ein, die tiefen Konflikte der Bürgerkriegszeit zu bewältigen. Aus dem Vergleich mit Valerius Maximus (9,8,1), der in der *Sezessio* der *plebs* den Körper vom Haupt des Staates getrennt gesehen habe, sie aber mit der Beredsamkeit des Diktators Valerius verknüpfe, zieht E. den Schluss, dass sich Livius bewusst für Menenius Agrippa als Mittler der Fabel entschieden habe, zumal er, „vom Augusteischen Regime als Geschichtsschreiber mit allen Freiheiten ausgestattet“ (80), so diesem Regime und einem seiner profiliertesten Repräsentanten, M. Vipsanius Agrippa, seine Reverenz hätte erweisen können. Bekanntlich war eines der ideologischen Ziele dieses Regimes die Wiederbelebung hergebrachter *virtutes*, die Rom und sein Imperium begründet und großgemacht haben. Man könnte an dieser Stelle das

Bauprogramm des *forum Augusti* und, damit im Einklang, Livius selbst (praef. 9) heranziehen. E. verweist insbesondere auf das Bemühen um die *concordia civium*, die Cicero mit Verve verteidigte (Phil. 4,14), aber eben auch auf die entsprechende Einstellung M. Vipsanius Agrippas, die über Seneca (epist. 94,46) überliefert ist. Die Metapher vom Staatskörper, der unter den Bürgerkriegswirren leidet und zerstört wird, war nach E. im ersten Jahrhundert v. Chr. durchaus in Rom präsent (z. B. Cic., *de off.* 3,21-22) und wurde auch von den Römern auf die griechischen Verhältnisse des Peloponnesischen Krieges zwischen Athen und Sparta (*Iust.* 3,2,2 und öfter und auf den Zerfall des Makedonischen Königreiches (*Liv.* 45,30,2) übertragen. Nach E. insinuiert Livius mit dem Zerfall des weltumspannenden Makedonischen Reiches Alexanders (45,9,2) auch die Gefahr eines analogen Zerfalls des Römischen Imperium, zumal wenn die Nachfolge des Anführers ähnlich nebulös geregelt gewesen wäre wie beim Tod Alexanders. In der Fabel nach der Überlieferung durch Livius werde deutlich, dass der Magen keine Leitungsfunktion habe, sondern die Stärke des Gesamtkörpers vom Gedanken der *concordia* abhängt (so auch Florus *epit.* 1,23,2), wie auch Cicero in *de off.* 3,22 von dem einträchtigen Zusammenwirken aller Glieder im Staatskörper spreche. E. kann dann an einer Fülle von Belegstellen aufzeigen, dass im Rom des 1. Jh. n. Chr. sich die Metapher vom Staatskörper mit gleichberechtigter Eintracht aller Mitglieder zu einem Körper mit einem lenkenden Kopf gewandelt habe. So möchte nach E. Livius durch die Fabel das neue Idealbild der *concordia Augusta* in Szene setzen. Allerdings bleibt doch festzuhalten, dass, wie E. pointiert formuliert (84) Livius sehr deutlich das republikanische Ideal einer allgemeinen Eintracht im Sinne Ciceros durch die Fabel zum

Ausdruck bringt, zumal wenn man bedenkt, dass diese Fabel wohl attischer Provenienz aus dem staatsphilosophischen Diskurs des 4. Jh. v. Chr. über den Annalisten Quintus Aelius Tubero aus dem ersten Jh. v. Chr. zu Livius gelangt ist (dazu Nestlé, W., Die Fabel des Menenius Agrippa, in: Klio 21 [1927]). Insofern setzt sich Livius von dem Gedanken eines einhelligen Staatskörpers unter dem führenden Kopf (des Augustus) eher ab und man versteht, warum Augustus Livius als einen Pompeianer im Sinne eines Verteidigers der *libera res publica* bezeichnet haben soll (Tac., ann. 4,34,3).

Ch. Schwameis (Sch.) beschäftigt sich einmal mehr mit einer Facette in Ciceros rhetorischem Vorgehen gegen Verres (Verachtete Väter, verdorbene Söhne. Zum Einsatz der Angehörigen in Ciceros Verrinen [Gymnasium 126/ 6 (2019), 531-566]). Sch. zeigt auf, dass Cicero das konventionelle rhetorische Mittel einer Verteidigungsrede, auf die Angehörigen und ihre (lauteren) Eigenschaften oder Verdienste hinzuweisen (z. B. Font. 46-49), durchaus auch für den Angriff nutzen konnte: Sch.'s Ausgangspunkt ist dabei Ciceros auffällig ausführliche Darstellung seines Empfangs in Heraclea durch anonym bleibende Mütter, die ihn um Hilfe anflehen (2,5,129). Wohl auch Verres dürfte seine Familienangehörigen öffentlichkeitswirksam zu seiner Verteidigung schon vor Prozessauftakt eingesetzt haben (dazu z. B. Cic., Verr 2,2,48/2,5,136 und öfter). Nach den rhetorischen Schriften Ciceros ist dies auch ein durchaus gängiges Verfahren einer Verteidigung, um a) von der Ehrenhaftigkeit der *gens* zu profitieren, b) durch das freundliche Verhältnis zu den Verwandten vor Gericht einen positiven Charakterzug zu profilieren und c) durch den potentiellen Verlust im Falle einer Verurteilung Mitleid zu erregen. Sch. legt nun Ciceros Taktik dar, diese Strategie

des Verres und seines Verteidigers Hortensius zu durchkreuzen. Nach einer sinnvollen, kurzen Definition des Begriffs *familia* wendet sich Sch. zuerst dem Bemühen Ciceros zu, Verres als einen brutalen und gewissenlosen Verächter der Familie an sich hinzustellen, der Väter und Söhne in einem *spectaculum* hinrichten ließ, ihm anvertraute Söhne und Familienangehörige misshandelte sowie sich an Familienmüttern verging. Mit besonders dramatischem Pathos will er durch die Väter Dexo und Ebulida, die nur deswegen nach Rom gekommen seien, um den für den Tod ihrer Söhne Verantwortlichen bestraft zu sehen, Mitleid für sie und Abscheu gegen Verres erreichen. Auch wird Verres (auch durch den Mund seines eigenen Vaters) als vollkommen unempfindlich für die Trauer und Angst der Eltern und Väter, deren Kinder er bedrohte, präsentiert. Durch die pointiert emotionale Bindung an die Verwandten der Opfer, selbst bei Angehörigen des Verres, vermag Cicero das defensive Potential, Verwandte mit in die rhetorische Strategie einzubinden, gegen den Angeklagten umzumünzen. In einem zweiten Schritt arbeitet Sch. heraus, wie Verres auch seine eigenen Familienangehörigen rücksichts- und schamlos zu seinem eigenen Vorteil nutzt, so in einer kurzen, jedoch signifikanten Episode, derzufolge Verres seinen eigenen Schwiegersohn zum Sündenbock in der Öffentlichkeit von Syrakus macht, um selbst nicht in den Ruch der Korruption zu geraten (Verr. 2,2,46/7). Dabei verzerrt Cicero bewusst das Bild, indem er den (namenlosen) Schwiegersohn zu einem „zweiten Sohn“ des Verres stilisiert, der gleichzeitig aber ein durchaus distanziertes Verhältnis zu Verres gehabt habe. So gerät das Verhalten des Verres selbst viel mehr in den Fokus.

Auch die Strategie eines Verteidigers, die Familienangehörigen als Beleg für die charak-

terliche Integrität des Mandanten anzuführen, wertet Cicero in seinem Angriff auf Verres um, Verres' Vater, dessen Tätigkeit als *divisor*, als „diebische Geldverteiler“, Cicero mit Verve als anrücklich präsentiert, soll insofern auf den Sohn abfärben. Im Gegensatz zu der angeblich anruchigen Profession des Vaters stellt Cicero ihn auch mit größerem Aufwand innerfamiliär als eine probate Größe dar, der Verres aber den geschuldeten Respekt versagte. *Pietas* bewies Verres nicht. Sch. kann diesen Aspekt besonders am so genannten Sthenius-Fall (Verr. 2,2,95-101) und an Ciceros Darstellung von Verres' Vorgehen gegen Diodor aus Malta (2,4,38-41) exemplifizieren. Zum Ende der zweiten *actio* (136-138) legt Cicero dem Vater selbst eine Rede in den Mund, in der er die bisherigen Vorwürfe gegen den eigenen Sohn zusammenfasst und besonders dessen *impietas* tadelt. So wird der Vater in der Funktion als *pater familias* zum Zeugen für das Fehlen jeder familiären Bindung bei dem Unmenschen, dem *monstrum* Verres.

Insofern wird der Vater als *pater familias* von Cicero geradezu zum innerfamiliären Ankläger des Verres umfunktioniert. Auf einer anderen Ebene benutzt Cicero Verres' eigenen Sohn: Sollen in einer Verteidigungsrede die Anverwandten als Beleg der charakterlich-moralischen Integrität des Mandanten dienen, wird der verdorbene Sohn zum Beleg der Verderbtheit des Vaters Verres. Zu diesem Zweck enthält sich Cicero auch nicht sexueller Anspielungen, so insinuiert er, dass der Sohn deswegen so beliebt gewesen sei, weil er sich selbst prostituiert habe. Darauf verweist auch die Statue des entblößten Sohnes, ein sittlicher Affront aus römischer Sicht (2,2,154). Sch. aber betont, dass Cicero den Sohn nie als von sich aus verkommen darstellt, sondern stets als Opfer der Umstände, denen er ausgesetzt war. Unter der

„Erziehung“ eines solchen Vaters musste – so inszeniert es Cicero – der Sohn derart verkommen. Dieses Phänomen gibt Cicero innerhalb der Verrinen auch eine theoretische Basis, wenn er über die Auswirkungen von „Umgang und Erziehung“ (*consuetudo ... et disciplina*) auf die natürliche Anlage eines jungen Menschen (*natura*) räsoniert (Verr. 2,3,159). Vor diesem Hintergrund geht Cicero sogar so weit, Verres als eine Gefahr für die Zukunft der Jugend anzuprangern, da er in dieser Weise den eigenen Sohn zu einem Abbild seiner selbst erziehe (2,3,161f.). Sch. kann so schlüssig aufzeigen, wie Cicero einem vom römischen Publikum erwarteten Mittel der rhetorischen Verteidigung, dem Einsatz der Familienangehörigen, insbesondere des Vaters und Sohnes zu Gunsten des Verres, von vornherein gezielt entgegentrat und es zum Mittel der Anklage machte, um Verres auch auf dieser Ebene zu einem Unmenschen, einem *monstrum* zu machen. Zusammen mit seinem früheren Beitrag, Verres als Pirat. Zum Einsatz des Piratenmotivs und der Piratengefahr in Ciceros Reden gegen Verres (Gymnasium 126 [2019] 19-47; dazu Zeitschriftenschau im FC [2019/2], 108-110) und dem Beitrag St. Freunds, Verres als Frauenschänder. Tyrannentopik und Voyeurismus in Ciceros Rhetorik (Gymnasium 120 [2013] 413-437) bieten die drei Betrachtungen neben dem Rückgriff auf die aktuelle Forschung zu Ciceros Verrinen neue und vielseitige Einblicke in Ciceros rhetorisches Vorgehen bei einer seiner berühmtesten Reden.

Dass Ovids Liebesdichtung ein mittlerweile gängiges Sujet des altsprachlichen Unterrichts ist, ist eine gewisse Banalität. Vor diesem Hintergrund ist der Beitrag von V. Schulz (Schu.) über den *tenerorum oblitus amorum* (trist. 5,7a,21) (Das Vergessen in Ovids Tristia und Epistulae ex Ponto (Gymnasium 126 [2019],

567-591) inspirierend, weil die *Remedia amoris* „den Werken der Exildichtung strukturell verwandt“ sind. Auch die *Remedia* widmen sich dem Vergessen, dem „Entlernen“ (*dediscere*) dessen, was der Leser in der *ars amatoria* gelernt und in den *Amores* vor Augen geführt bekommen hat. Dabei kann Schu. aufzeigen, dass dieses Anliegen von vornherein ironisiert ist, da der Ratschlag des Vergessens voraussetzt, das zu vergessende Sujet sich zunächst zu vergegenwärtigen. Dieses Vorgehen, durch den Ratschlag des Vergessens dem Leser die frühere Dichtung zu vergegenwärtigen, exemplifiziert Schu. an der Exildichtung und bietet so ein Muster für dieselbe Vorgehensweise in Ovids Liebesdichtung: Schu. differenziert zwischen dem (Nicht) Vergessen der Freunde und Feinde, der eigenen Situation (Ovids) und der eigenen Identität als Dichter. Die Beziehungen zwischen der Exildichtung und der *Remedia amoris* reichen bis in die Terminologie hinein, wenn Ovid betont, dass er bestimmte Freunde sowie gemeinsame Erlebnisse nicht vergessen wird (Pont. 2,4,23-24: *excidere ... pectore ... tuo*), und die heilsame Wirkung des (wohl von ihm erfundenen) Gottes Amor Lethaeus in den *Remedia* umschreibt, der durch das Vergessen die Herzen (*pectora*) heile (551). Auch der Bezug auf den Fluss der Unterwelt, die Lethe, ist beiden Stellen gemeinsam. Sie zieht Ovid auch heran, um das Entsetzen über das Vergessen (seiner selbst) angeblicher Freunde zu umschreiben, die so in starkem Kontrast zu den wahren Freunden stehen: Dort verdeutlicht die Lethe, dass sie ihn niemals vergessen, hier das Entsetzen, die Erinnerung an ihn so schnell vergessen zu haben. In diesen Kontext gehört auch das für Ovid probate Mittel, die Namen seiner Feinde und ehemaliger Freunde zu verschweigen und so die konkrete Erinnerung an sie zu unterdrücken. Auf einer

anderen Ebene dient Ovid seine Dichtung dazu, die eigene für ihn unerträgliche aktuelle Situation im Exil zu vergessen (trist. 5,7b,65-68), so auch in Pont. 1,5,1-2. Schon an dieser Stelle jedoch wird das oben skizzierte Paradoxon deutlich, denn Ovid mache klar, dass es sich nur um ein Unterdrücken der Gefühle handeln könne, weil dieser von ihm bewusst eingesetzte Nutzen seiner Werke das Bewusstmachen seiner aktuellen Situation erst voraussetzt. Diesen Widerspruch bringt Ovid auch durch den Vergleich mit der Lotusfrucht aus der Odyssee zum Ausdruck, die wie seine Dichtung süßes Vergessen bringe, ihm aber gleichzeitig schade. Einmal mehr gibt es hier einen Bezug auf die *Remedia* (557), da Ovid dort selbst vom Amor Lethaeus als Dichter, der Freude gleichermaßen bringt und nimmt, bezeichnet wird. Eine andere Nuance dieses Vergessens ist der allerdings passive, nicht von ihm selbst durch die Dichtung erzeugte Prozess, die früheren schönen Zeiten als Dichter in Rom zu vergessen und so die Diskrepanz zu seiner aktuellen Situation nicht mehr zu empfinden. Hier knüpft eine poetologische Ebene an, auf der Ovid, der sich auf einem fiktiven Grabepigramm (trist. 3,3,73-74) und in der autobiographischen Elegie (4,10,1-2) bekanntlich als *tenerorum lusor amorum* stilisiert (mithin in zwei Medien, die gerade dem Vergessen entgegenwirken sollen), betont, wie er durch das Vergessen seiner selbst (*oblitus mei*), mithin seiner früheren Liebesdichtung im und durch das Exil zu einem anderen Dichter geworden sei (trist. 4,10,105-106). Wenn Ovid dieses (frühere) Wesen pointiert in den Tristien (5,7a,21) vergisst (*tenerorum oblitus amorum*), verweist er gerade auf diese Bestimmung seines dichterischen Wesens zurück und damit den Leser geradezu auf die Lektüre ebendieser Liebesdichtung, die er eigentlich vergessen wollte.

Insofern ironisiert Ovid durch dieses bewusst inszenierte Paradoxon den Drang, seine Dichtung wie sein früheres dichterisches Wesen zu vergessen, in eben einer ganz analogen Weise wie in den *Remedia* Heilung für die Leiden durch seine frühere Dichtung geboten werden soll.

Als Beispiel für die Rezeption und Wirkmacht Herodots gerade in früher hellenistischer Zeit kann H. Klinkotts (K.) Beitrag über „die Panik von Gaugamela“ (Gymnasium 126 [2019] 513-530) gelesen werden. Denn K. kann aufzeigen, dass Herodots Schilderung des Auftretens Pans in dem panischen Schrecken der Perser bei Marathon, der Niederlage der Griechen bei den Thermopylen und des Brandes der Akropolis den chiastischen Bezugspunkt bot für die Darstellung des Alexanderzuges: Der panische Schrecken im persischen Heer bei Marathon führt (auch) zum Sieg der angegriffenen Griechen, während der panische Schrecken im persischen Heer bei Gaugamela den Sieg den Invasoren bringt; die Niederlage der angegriffenen Griechen bei den Thermopylen hat ihre Entsprechung im Sieg der angegriffenen Perser bei den „Persischen Toren“; der Brand der Akropolis kurz vor der endgültigen Niederlage der angreifenden Perser bei Salamis im Brand in Persepolis kurz vor dem endgültigen Sieg der „Griechen“ unter Alexanders Führung. Die Darstellung dieser Stationen des Alexanderzuges sind also chiastisch in Bezug auf die herodotische Darstellung der Perserzüge konzipiert worden, um Alexanders Sieg entsprechend zu überhöhen. K. kann durch den Einbezug persischer Inschriften von 331/0 v. Chr. nachweisen, dass gerade das Panikmotiv und die damit verbundene Überhöhung des besonnenen Alexanders auch schon zu dessen Lebzeiten innerhalb dieses literarischen Rahmens konstruiert

wurden. Es zeigt sich also, wie gezielt Alexanders Öffentlichkeitsarbeit die wirkmächtige Tradition Herodots in ihrem Sinne rezipieren konnte. Zusammen mit B. Simons, Alexander und Kallisthenes. in: Würzburger Jahrbücher für die Altertumswissenschaft N.F. 35 (2011) 61-82 ergeben sich so viele Möglichkeiten, die Rezeption Herodots (und Homers) schon in der Antike im Unterricht zu thematisieren. Ein weiterer Beitrag im Gymnasium 126, 6 (2019): A. Luther, Vom Kind zum Mann. Neue Überlegungen zu Vergils 4. Ekloge, 593-600.

Um im Griechischunterricht eine Facette der Rahmung für die Reden z. B. des Demosthenes kennenzulernen, bietet sich der Beitrag K. Piepenbrinks (P.) an („Konflikt“ und „Konsens in der politischen Kommunikation der attischen Demokratie des 4. Jh. v. Chr.“, Gymnasium 127 [2020] 1-20). P. untersucht die prägenden „markanten Diskussions- und Entscheidungsprozesse im Innern“ der attischen Demokratie des 4. Jh. v. Chr. Nach einem kurzen Überblick über die divergierende Forschung, ob es überhaupt konsensorientierte Aushandlungsprozesse auf politischer wie juristischer Ebene gegeben habe, betrachtet P. zunächst Reden vor der Volksversammlung: Sie zeigten ein ambivalentes, geradezu widersprüchliches Bild, da die Redner einerseits die Gegenseite stets der Spaltung und des fehlenden Gemeinsinns bezichtigten und andererseits für sich Streben nach harmonischer Einheit des politischen Gemeinwesens in Anspruch nahmen. Konflikt. Allerdings vermag P. einen grundlegenden Konsens festzustellen, nämlich hinsichtlich der inneren und äußeren Freiheit der eigenen Polis und ihrer demokratischen Ordnung, wohingegen in konkreten Sachfragen ein offenbar kaum überbrückbarer Konflikt zuweilen inszeniert wurde. Eine derartige grundsätzliche Überein-

stimmung konnte es nach P. in den Auseinandersetzungen vor Gericht kaum geben, da ein Prozess stets die persönliche Betroffenheit und emotionale Bindung voraussetzte. Auf der anderen Seite hat es nach P. in ihrem zweiten Schritt, der Untersuchung von Gerichtsreden, durchaus einen allgemeinen Konsens hinsichtlich des normierten Rahmens der Gesetzgebung gegeben, die auch die formalen Regularien der konkreten Prozessabläufe umschloss.

Ein weiterer Beitrag im *Gymnasium* 127, 1 (2020): R. Hoffmann: Die Oxford Latin Syntax und die Cambridge Grammar of Classical Greek: Zwei größere neue Grammatiken im Bereich der Alten Sprachen. 53-76.

BENEDIKT SIMONS

## B. Fachdidaktik

**AU 5/2020: Jenseits des Alltags: Besondere Organisationsformen.** Dass zu Corona-Zeiten die wichtigste besondere Organisationsform das Onlinelernen ist und dies im vorliegenden Band keine Rolle spielt, ist nicht Schuld der Herausgeber; die Realisierung braucht langen zeitlichen Vorlauf. Im kurzen Basisartikel „Jenseits des Alltags“ (2-3) weist W. Lingenberg darauf hin, dass Projekte „jenseits der Pflicht“ wie Arbeitsgemeinschaften, Theateraufführungen, Studienfahrten usw. einen „übergroßen Einfluss sowohl auf die Außendarstellung als auch auf die Nachhaltigkeit des altsprachlichen Unterrichts ausüben“ (2). – Den Praxisteil eröffnen D. Burrichter und B. Magofsky: *Peregrinationis ita cupidus, ut omnia praesens addiscere vellet* – Handlungsorientierte Impulse für die Gestaltung und Durchführung einer Studienfahrt (4-11; Jgst. 7-11, 5-8 Tage). Exkursionen und Studienfahrten seien von Lehrervorträgen, Schülerreferaten und gebuchten Führungen geprägt, was eine passive Haltung der Lernenden und schlimmstenfalls

sogar Langeweile zur Folge habe. So präsentieren die Autoren eine Reihe schüleraktivierender methodischer Varianten, für Rom etwa ein „Übersetzungspuzzle vor dem Kolosseum“ (zu Seneca, epist. 7,2-6), eine Fotodokumentation auf den Trajansmärkten (inklusive Vergleich mit einem modernen Shopping-Center) sowie die Erstellung eines Audioguides zur Ara Pacis. Weitere, ebenfalls handlungsorientierte Anregungen beziehen sich auf Paestum und Pompeji. Um den Zeitaufwand überschaubar zu halten, bieten die jeweiligen Materialien viel Unterstützung, bei zwei Aufgaben auch QR-Codes für die Arbeit vor Ort. – J. Eder und H. Frenzl: *Mens erudita in corpore sano*. Eine fächerübergreifende Projektwoche in Cambodunum (12-16; alle Jgst., 3-5 Tage). Die Autorinnen informieren über die zahlreichen schüler- und handlungsorientierten Angebote des Archäologischen Parks Compodunum, der Stadt Kempten und ihrer Umgebung im Rahmen einer Projektwoche. Beigefügt ist eine Übersicht über weitere Exkursionsziele in Deutschland. – C. Lenz und P. Rasche: Wochenendcamps für Griechisch- und Lateinschüler (17-23; Jgst. 7-12, 1,5 Tage). Thema des vorgestellten jährlichen Projekts des Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasiums Greifswald war diesmal „Atlantis“: Am ersten Tag studierten die Lernenden Quellen zum Thema (Platons Timaios und Kritias, z. T. in Übersetzung). Dann hatten sie die Wahl zwischen themenspezifischen Workshops wie etwa „Sind wir Atlantis? Die Folgen des Klimawandels“ oder „Atlantis in Musik und Literatur“. Am Vormittag des zweiten Tages wurden die Ergebnisse dann in unterschiedlichen Darbietungsformen präsentiert. – S. Track: Lateinische Ausdrücke, Sentenzen und geflügelte Worte. Eine Projektidee für den Lateinunterricht (24-27, ab 3. Lernjahr, 3-5 Stunden). Das Prinzip: „Jede/r erhält